

Antrag

der Abg. Sabine Hartmann-Müller u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministerium für Verkehr

Einbindung grenznaher Bahn-Drehkreuze in das 49-Euro-Ticket

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie die Landesregierung die bevorstehende Einführung des 49-Euro-Tickets für die bundesweite ÖPNV-Nutzung insgesamt bewertet;
2. wann das monatlich kündbare Abo nach derzeitigem Kenntnisstand an den Start gehen soll;
3. inwieweit sie den Wunsch vieler Grenzgängerinnen und Grenzgänger teilt, die Gültigkeit des 49-Euro-Tickets auf den ersten Haltepunkt hinter der Bundesgrenze zu erweitern;
4. ob sich die Landesregierung dafür einsetzt, dass auch das wichtige Drehkreuz „Basel Badischer Bahnhof“ trotz seiner Lage in schweizerischem Hoheitsgebiet in das 49-Euro-Ticket eingebunden werden kann;
5. ob sie ähnliche Lösungen für die Bahnhöfe „Strasbourg Gare“, „Mulhouse-Ville“, „Colmar“ und „Schaffhausen“ anstrebt;
6. wie die Landesregierung verhindern möchte, dass die Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden Jestetten, Lottstetten und Dettighofen (Landkreis Waldshut) sowie in der deutschen Exklave Büsingen am Hochrhein (Landkreis Konstanz) aufgrund ihrer besonderen geografischen Lage wie bereits bei der Einführung des 9-Euro-Tickets 2022 erneut vom Zugang zum Geltungsgebiet abgeschnitten werden;
7. welche Regelungen nach aktuellem Kenntnisstand für den Transitverkehr zwischen Erzingen (Baden) und Singen (Hohentwiel) auf der Hochrheinbahn vorgesehen sind;

8. ob sie die Auffassung der Antragsteller teilt, dass die Einführung eines bundesweiten ÖPNV-Tickets eine historische Chance darstellt, das komplizierte Tarifsysteem für den grenzüberschreitenden Verkehr am Hoch- und Oberrhein entscheidend zu vereinfachen;
9. welche Möglichkeiten sie sieht, grenznahe Haltestellen, Bahnhöfe oder mitunter ganze Gebietskörperschaften durch optionale Aufpreise in das 49-Euro-Ticket einzubinden;
10. welche weiteren Möglichkeiten sie sieht, um das Tarifsysteem für grenzüberschreitende Bahnfahrten perspektivisch zu vereinfachen;
11. ob die Landesregierung die Haltung der Antragsteller teilt, dass ein an den Landesgrenzen „atmendes“ ÖPNV-Monatsticket stark zur Attraktivität der baden-württembergischen Grenzregionen beitragen könnte.

16.1.2023

Hartmann-Müller, Dörflinger, Stächele, Dr. Löffler, Vogt, Schuler,
Schweizer, Bückner, Mayr, Dr. Pfau-Weller CDU

Begründung

Bereits bei der Einführung des 9-Euro-Tickets haben sich viele Bürgerinnen und Bürger gewünscht, mit ihren Fahrkarten auch nach Straßburg oder Basel reisen zu können. Mit Blick auf das angekündigte 49-Euro-Ticket hoffen nun vor allem die zahlreichen Grenzgängerinnen und Grenzgänger im badischen Landesteil, ihre Arbeitsstelle oder Hochschule am anderen Rheinufer mit der neuen Fahrkarte einfacher erreichen zu können.

Durch die Einbindung der Drehkreuze Basel Badischer Bahnhof, Strasbourg Gare, Mulhouse-Ville, Colmar, Lahr/Schwarzwald und Schaffhausen könnte das 49-Euro-Ticket „an den Grenzen atmen“ und einen echten Mehrwert für die Menschen am Hoch- und Oberrhein schaffen. Die Antragsteller regen daher an, entsprechende Möglichkeiten unter Einbeziehung eines möglichen Aufpreises für bestimmte Ziele prüfen zu lassen. Darüber hinaus gilt es zu verhindern, dass grenznahe Gemeinden wie Jestetten, Lottstetten, Dettighofen und Büsingen a. H. aufgrund ihrer besonderen Randlage erneut vom Zugang zum Geltungsgebiet eines bundesweiten ÖPNV-Tickets abgeschnitten werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 9. Februar 2023 Nr. VM3-0141-12/5/2 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie die Landesregierung die bevorstehende Einführung des 49-Euro-Tickets für die bundesweite ÖPNV-Nutzung insgesamt bewertet;*

Das 49-Euro-Ticket (in der Folge als Deutschlandticket bezeichnet) ist ein gutes und attraktives Angebot, das einen wichtigen Beitrag zur Verkehrswende leisten kann. Durch die bundesweit einheitlich geltenden Tarifbestimmungen wird die Nutzung des ÖPNV vereinfacht.

2. wann das monatlich kündbare Abo nach derzeitigem Kenntnisstand an den Start gehen soll;

Gemäß dem Beschluss der länderoffenen Arbeitsgruppe zum bundesweiten ÖPNV-Ticket in der Sitzung am 27. Januar 2023 wird die Einführung des Deutschlandtickets zum 1. Mai 2023 angestrebt. Der Verkauf des Tickets soll am 3. April 2023 starten.

3. inwieweit sie den Wunsch vieler Grenzgängerinnen und Grenzgänger teilt, die Gültigkeit des 49-Euro-Tickets auf den ersten Haltepunkt hinter der Bundesgrenze zu erweitern;

Prinzipiell ist diese Erweiterung der räumlichen Gültigkeit des Deutschlandtickets zunächst einmal ein guter Gedanke. Dennoch muss im Einzelfall geprüft werden, ob diese Erweiterung die passgenaue Lösung ist oder ob nicht regionale Lösungen für großräumigere grenzüberschreitende Tarifangebote besser sind, besonders dann, wenn die Verkehrsbeziehungen weiter in das Nachbarland hineinreichen als nur zum ersten Haltepunkt hinter der Grenze.

4. ob sich die Landesregierung dafür einsetzt, dass auch das wichtige Drehr Kreuz „Basel Badischer Bahnhof“ trotz seiner Lage in schweizerischem Hoheitsgebiet in das 49-Euro-Ticket eingebunden werden kann;

Der Bahnhof „Basel Badischer Bahnhof“ steht im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland und gehört damit zum deutschen Schienennetz. Entsprechend ist er auch Tarifpunkt der deutschen Tarife im Bahnverkehr. Somit gilt auch das Deutschlandticket bei Fahrten von und nach sowie über Basel Badischer Bahnhof.

5. ob sie ähnliche Lösungen für die Bahnhöfe „Strasbourg Gare“, „Mulhouse-Ville“, „Colmar“ und „Schaffhausen“ anstrebt;

Die bundesweit einheitlich anzuwendenden Tarifbestimmungen des Deutschlandtickets sehen vor, dass das Ticket deutschlandweit im gesamten ÖPNV gilt. Ein Geltungsbereich im Ausland ist möglich, sofern das ausländische Gebiet bereits von einem deutschen (Verbund)-Tarif abgedeckt ist und das betroffene Nachbarland zustimmt.

Im Fall Schaffhausen, das Tarifpunkt der deutschen Bahntarife ist, hat der Ostwind-Verbund in Vertretung des Kantons Schaffhausen bislang noch nicht zugestimmt. Die Gespräche hierzu laufen aber noch. (siehe dazu auch die Antwort zu Frage 9).

6. wie die Landesregierung verhindern möchte, dass die Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden Jestetten, Lottstetten und Dettighofen (Landkreis Waldshut) sowie in der deutschen Exklave Büsingen am Hochrhein (Landkreis Konstanz) aufgrund ihrer besonderen geografischen Lage wie bereits bei der Einführung des 9-Euro-Tickets 2022 erneut vom Zugang zum Geltungsgebiet abgeschnitten werden;

7. welche Regelungen nach aktuellem Kenntnisstand für den Transitverkehr zwischen Erzingen (Baden) und Singen (Hohentwiel) auf der Hochrheinbahn vorgesehen sind;

Die Fragen 6 und 7 werden wegen ihres thematischen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Das Deutschlandticket soll auf den Strecken Schaffhausen–Lottstetten und Thayngen–Schaffhausen–Erzingen im Korridorverkehr über Schweizer Staatsgebiet anerkannt werden, sodass Jestetten, Lottstetten und Dettighofen sowohl über die Bahnstrecke ab Schaffhausen als auch per Bus ab Erzingen mit dem Deutschlandticket erreichbar sind. Für die Exklave Büsingen gibt es noch keine Lösung; dazu werden mit dem Ostwind-Verkehrsverbund noch Gespräche geführt.

8. *ob sie die Auffassung der Antragsteller teilt, dass die Einführung eines bundesweiten ÖPNV-Tickets eine historische Chance darstellt, das komplizierte Tarifsysteem für den grenzüberschreitenden Verkehr am Hoch- und Oberrhein entscheidend zu vereinfachen;*

Das Deutschlandticket bringt in Teilbereichen eine Vereinfachung für den grenzüberschreitenden Verkehr mit sich, die große allumfassende Lösung kann das Deutschlandticket in diesem Bereich jedoch nicht sein. Für die vielen Verkehrsbeziehungen, die über grenznahe Punkte weiter in das Landesinnere des Nachbarlandes reichen – z. B. in die Agglomeration Zürich oder Basel – greift das Deutschlandticket zu kurz. Hier bedarf es anderer tariflicher Lösungen, an denen teilweise bereits gearbeitet wird.

9. *welche Möglichkeiten sie sieht, grenznahe Haltestellen, Bahnhöfe oder mitunter ganze Gebietskörperschaften durch optionale Aufpreise in das 49-Euro-Ticket einzubinden;*

Wie bereits unter Ziffer 5 ausgeführt, können auf deutscher Seite gelegene Verbünde zum Deutschlandticket ein Upgrade für Fahrten über die Landesgrenze hinaus anbieten. Diese Zusatzangebote müssen vor Ort in den jeweiligen Verbänden konzipiert und beschlossen werden.

10. *welche weiteren Möglichkeiten sie sieht, um das Tarifsysteem für grenzüberschreitende Bahnfahrten perspektivisch zu vereinfachen;*

11. *ob die Landesregierung die Haltung der Antragsteller teilt, dass ein an den Landesgrenzen „atmendes“ ÖPNV-Monatsticket stark zur Attraktivität der baden-württembergischen Grenzregionen beitragen könnte.*

Die Fragen 10 und 11 werden wegen ihres thematischen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Innerhalb Europas entsprechen Staatsgrenzen immer weniger den Grenzen von zusammenhängenden Verkehrsräumen. Im öffentlichen Verkehr stehen dem jedoch oftmals noch historisch bedingte Tarifangebote entgegen, die im Hinblick auf diese Verkehrsräume oftmals sehr unattraktiv sind.

Daher werden an verschiedenen Stellen im Zusammenhang mit neuen Verkehrsangeboten bereits neue attraktive Tarifangebote konzipiert. Als Beispiel ist hier das neue Tarifangebot zwischen Deutschland und Frankreich zu nennen, das im Zuge der SPNV-Ausschreibung Grand Est/Südwest entwickelt wird.

Auch im deutsch-schweizerischen Verkehr werden im Zusammenhang mit dem Projekt Trireno (Trinationale S-Bahn Basel) und der Elektrifizierung der Hochrhein-Strecke, mit der künftig Direktverbindungen von Basel in die Ostschweiz über deutsches Staatsgebiet eingerichtet werden sollen, sind neue attraktive Tarifangebote für den grenzüberschreitenden Verkehr geplant.

Hermann

Minister für Verkehr